



PRODUKTSPEZIFISCHE LIZENZBEDINGUNGEN FÜR ON-PREMISE SOFTWARE

1. Zugang für mehrere Benutzer.

- 1.1 Falls On-premise Software, die auf pro-Benutzer-Basis lizenziert wurde, auf einem Computer installiert wird, zu dem mehr als ein Benutzer Zugang hat, so darf die Gesamtanzahl der Benutzer (nicht die gleichzeitige Anzahl der Benutzer), die auf die On-premise Software zugreifen können, die im Auftrag genannte lizenzierte Anzahl nicht übersteigen.
- 1.2 Der Kunde darf die On-premise Software nicht für Vorgänge installieren oder darauf zugreifen (weder unmittelbar noch über Kommandos, Daten oder Anweisungen), die nicht von einem einzelnen Benutzer eingeleitet werden (z. B. automatisierte Serververarbeitung).

2. Aktivierung, Installation.

- 2.1 **Aktivierungsbegrenzungen.** Falls der Kunde die On-premise Software auf Pro-Benutzer-Basis lizenziert, kann ein jeder Benutzer die On-premise Software jeweils auf bis zu zwei Computern aktivieren. Dem Benutzer ist es jedoch nicht gestattet, die On-premise Software auf den beiden Computern gleichzeitig zu nutzen.
- 2.2 **Installationsbegrenzungen.** Falls der Kunde die On-premise Software auf Pro-Computer-Basis lizenziert, darf der Kunde ein jedes lizenziertes Exemplar der On-premise Software nur auf einem Desktop-Computer installieren.
- 2.3 **Eigentum.** Alle von einem Benutzer mit einer Adobe-ID erstellten Inhalte stehen im Eigentum des Benutzers und nicht des Kunden und werden auch vom Benutzer kontrolliert. Alle von einem Benutzer mit einer Enterprise-ID oder einer Federated-ID erstellten Inhalte stehen im Eigentum des Kunden und werden von diesem kontrolliert. Weitere Informationen zu ID-Arten finden Sie unter: <https://helpx.adobe.com/enterprise/help/identity.html>.

3. **Updates.** Der Kunde stimmt zu, Updates von Adobe als Bestandteil der Nutzung der On-premise Software durch den Kunden zu erhalten. Wenn der Kunde nicht eine Konfiguration vorgenommen hat, die automatische Updates verhindert, kann die jeweilige On-premise Software teilweise automatisch heruntergeladen und Updates im System des Kunden installieren.

4. **Inhaltsdateien.** „Inhaltsdateien“ bezeichnet Adobe-Objekte, die als Teil der On-premise Software oder der On-demand Services zur Verfügung gestellt werden. Wenn nicht die Dokumentation oder bestimmte Lizenzen etwas anderes vorsehen, gewährt Adobe dem Kunden eine nicht ausschließliche, nicht unterlizenzierbare und nicht übertragbare Lizenz zur Nutzung der Inhaltsdateien, um die Endnutzung des Kunden zu erstellen (*d. h.*, eine vom Kunden erstellte abgeleitete Anwendung oder Produkt), in welche die Inhaltsdateien oder Ableitungen derselben für die Benutzung durch den Kunden eingebettet sind („**Endnutzung**“). Der Kunde darf die Inhaltsdateien vor der Einbettung in die Endnutzung modifizieren. Der Kunde darf Inhaltsdateien nur im Zusammenhang mit der Endnutzung des Kunden reproduzieren und verteilen, unter keinen Umständen jedoch kann der Kunde die Inhaltsdateien eigenständig außerhalb der Endnutzung verteilen.

PRODUKTSPEZIFISCHE LIZENZBEDINGUNGEN FÜR ON-DEMAND SERVICES

5. **Zusätzliche Lizenzbeschränkungen.** Der Kunde darf nicht:

- 5.1 Werbung für Produkte oder Dienstleistungen über die On-demand Services platzieren,
- 5.2 Datengewinnung oder ähnliche Datensammlungs- und Datenextraktionsmethoden nutzen,
- 5.3 Zugangs- oder Nutzungseinschränkungen umgehen,

5.4 eine Person oder Organisation verkörpern oder die Zugehörigkeit des Kunden zu einer Person oder Organisation fälschlich angeben oder anderweitig falsch darstellen oder versuchen (1) mit dem den On-demand Services zugrundeliegenden Betriebssystem zu interagieren oder (2) innerhalb einer Adobe-Technologie den Quellcode, Datendarstellungen oder zugrundeliegende Algorithmen, Prozesse und Methoden zu modifizieren, davon abgeleitete Werke zu erstellen, diese anzupassen, zu übersetzen, zurückzuentwickeln (einschließlich der Überwachung von oder dem Zugriff auf die Inputs und Outputs, die durch ein System oder eine Anwendung fließen), zu dekompilieren oder anderweitig zu versuchen diese festzustellen. Diese Einschränkung gilt nicht in dem Umfang, in dem sie unverzichtbare Rechte, die der Kunde möglicherweise laut anwendbarem Recht hat, begrenzt.

6. Speicherung und Aufbewahrung. Adobe wird Kundeninhalte während der Lizenzdauer bis zu einer in der Admin-Konsole angegebenen Speicherbeschränkung nach Maßgabe von Abschnitt 12 (Ausnahme von den Allgemeinen Bedingungen für Kundendaten) speichern. Adobe kann angemessene Speicherbeschränkungen erstellen wie Beschränkungen der Dateigröße, des Speicherplatzes und andere technische Beschränkungen. Falls der Kunde diese Beschränkungen überschreitet, wird Adobe angemessene Anstrengungen unternehmen, den Kunden zu benachrichtigen, um einen Übergang von Kundeninhalten und Kundendaten vor der Löschung zu gestatten.

LIZENZBEDINGUNGEN FÜR ON-PREMISE SOFTWARE UND ON-DEMAND SERVICES

7. Lizenzmetrik. Lizenzmetriken für On-premise Software und On-Demand Services finden Sie unter <https://helpx.adobe.com/legal/product-descriptions/substance.html>

8. Hinweise Dritter. Die Ersteller oder dritte Lizenzgeber bestimmter öffentlicher Normen und öffentlich verfügbarer Codes („**Material Dritter**“) fordern, dass bestimmte Hinweise an die Endbenutzer der On-premise Software weitergeleitet werden. Diese Hinweise Dritter werden dem Kunden mit den Installationsdateien der On-premise Software zur Verfügung gestellt. Die Einbeziehung dieser Hinweise Dritter beschränkt Adobes Pflichten gegenüber dem Kunden bezüglich Material Dritter, das in die On-premise Software integriert worden ist, nicht.

9. Kontoaktivität Ein jeder Benutzer verfügt über ein Konto, das mit seiner oder ihrer Log-in-ID verknüpft ist. Der Kunde ist für alle Aktivitäten, die über das/die Konto/Konten eines Benutzers erfolgen, verantwortlich.

10. Modifizierung. Adobe wird angemessene Anstrengungen unternehmen, um den Kunden über Modifizierungen oder die Einstellung von On-demand Services oder On-premise Software oder Teilen derselben zu informieren. Adobe wird dem Kunden eine anteilige Erstattung vorausbezahlter Gebühren gewähren oder einen Service bereitstellen, der dem eingestellten On-demand Service ähnlich ist.

11. Übertragungen von Benutzerlizenzen. Der Kunde darf auf Pro-Benutzer-Basis lizenzierte Produkte und Services nur (einer) Einzelperson(en) (entweder einem Angestellten oder einem Auftragnehmer des Kunden) über eine einzigartige Log-in-ID und Passwort bereitstellen. Der Kunde darf nicht gestatten, dass dieselbe Log-in-ID von zwei oder mehr Benutzern verwendet wird, und darf die Produkte und Services nicht in einem Modell mit gemeinsam genutzten Lizenzen oder einer ähnlichen Lizenzbereitstellung bereitstellen (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf, abwechselnd zugeordnete freie Lizenzen, Lizenzmodelle mit generischen Benutzern, Leihlizenzen oder Lizenz im Schichtbetrieb). Der Kunde darf eine Lizenz von einem Benutzer auf eine andere Einzelperson (entweder einen Angestellten oder Auftragnehmer des Kunden) übertragen, ohne dass dies als zusätzliche Bereitstellung gilt; dies nach Maßgabe jeglicher Meldepflichten, die möglicherweise im Auftrag enthalten sind, und unter der Voraussetzung, dass der Kunde das Produkt und den Service von dem Computer dieses Benutzers deinstalliert und dass der neue Angestellte oder Auftragnehmer dann eine neue ID und ein neues Passwort verwendet.

12. Ausnahme von den Allgemeinen Bedingungen für Kundendaten. Der Begriff Kundendaten laut der Definition in den Allgemeinen Bedingungen gilt nicht für die Verwendung der Produkte und Services durch den Kunden.

13. Eigentum. Zu Zwecken der produktspezifischen Lizenzbedingungen enthalten die On-demand Services das Adobe-Angebot Substance Source. Außer wie anderweitig in diesen produktspezifischen Lizenzbedingungen vorgesehen, behalten Adobe und ihre Lizenzgeber alle Rechte, Eigentumsrechte und Beteiligungen an den Substance Source Assets. „**Substance Source Asset(s)**“ bezeichnet Materialien, die Adobe Kunden auf der Substance Source-Website zur Verfügung stellt. Substance Source Assets gelten als Adobe-Technologie laut Definition in den Allgemeinen Bedingungen.

- 14. Lizenz für die Substance Source Asset(s).** Nach Maßgabe der Beschränkungen in dieser Vereinbarung gewährt Adobe dem Kunden für die Lizenzdauer eine nicht ausschließliche, beschränkte, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare, weltweite Lizenz zur Nutzung, Wiedergabe, Archivierung, Modifizierung und Einbeziehung der Substance Source Asset(s) in Kundeninhalte.
- 15. Nutzung in China.** Ungeachtet anderer Bestimmungen in den Allgemeinen Bedingungen ist es dem Kunden gestattet oder erlaubt, es seinen Benutzern zu gestatten, die On-premise Software und Substance Source in Festland-China zu benutzen. Adobe lehnt alle Zusicherungen und Gewährleistungen ab in Bezug auf: (A) die Fähigkeit des Kunden und seiner Benutzer, auf die Produkte und Services von Computern in Festland-China aus zuzugreifen oder diese zu nutzen und (B) die Leistung der Produkte und Services in Festland-China. Der Kunde darf keinen Anspruch wegen eines Verstoßes gegen die Leistungsgewährleistungen oder eines Vertragsbruches aufgrund der Unfähigkeit des Kunden oder dessen Benutzer, auf Substance Source von Computern in Festland-China aus zuzugreifen oder diese zu nutzen oder aufgrund von Leistungsproblemen, die durch Einschränkungen von Produkten und Services in Festland-China entstehen, geltend machen.
- 16. Download-Einschränkung für Substance Source.** Falls der Kunde (eine) Lizenz(en) für die On-premise Software auf pro-Benutzer-Basis erwirbt, so darf ein jeder Benutzer pro Vertragsmonat gemäß Auftrag Substance Source Asset(s) bis zu einer bestimmten Anzahl herunterladen.
- 17. Einschränkungen.** Zusätzlich zu den in den Allgemeinen Bedingungen vorgesehenen Lizenz einschränkungen gelten die folgenden Lizenz einschränkungen auch für Substance Source Assets:
- 17.1 Der Kunde darf nicht:
- (A) die Substance Source Asset(s) in einer Weise benutzen, die es Dritten gestattet, die Substance Source Asset(s) eigenständig zu nutzen, herunterzuladen, zu extrahieren oder auf diese zuzugreifen.
 - (B) Handlungen im Zusammenhang mit den Substance Source Asset(s) vornehmen, die geistiges Eigentum oder andere Rechte einer Person oder Organisation verletzen, wie die Urheberpersönlichkeitsrechte des Erstellers der Substance Source Asset(s) und die Rechte einer Person, die oder deren Eigentum in den Substance Source Asset(s) erscheint,
 - (C) die Substance Source Asset(s) in eine Marke, ein Logo oder eine Dienstleistungsmarke einbeziehen,
 - (D) die Substance Source Asset(s) auf pornografische, diffamierende oder anderweitig illegale Weise verwenden oder
 - (E) einer Aktivität nachgehen, die (1) Substance Source, einschließlich ihrer Server und angeschlossener Netzwerke, oder (2) die Substance Source Assets stört oder unterbricht.
- 17.2 Der Kunde darf die Substance Source Asset(s) wie sie in die Kundeninhalte einbezogen sind nur verteilen, falls
- (A) die Substance Source Asset(s) in dem Umfang modifiziert worden sind, dass die Kundeninhalte den ursprünglichen Substance Source Asset(s) nicht im Wesentlichen ähneln und die Kundeninhalte als ein urheberrechtlich geschütztes Originalwerk qualifiziert werden können und
 - (B) der Primärwert des jeweiligen Kundeninhalts nicht in dem/den Substance Source Asset(s) selbst liegt.
- 18. Wirkung der Kündigung.** Bei Kündigung der Vereinbarung darf der Kunde die Substance Source Assets, die der Kunde bis zum Datum der Kündigung der Vereinbarung heruntergeladen und bezahlt hat, nach Maßgabe der Einhaltung der Vereinbarung weiterhin nutzen. Adobe wird diese Assets nach dem Datum der Kündigung der Vereinbarung nicht länger für den Kunden verfügbar halten.